

Kommunalwahlprogramm 2021-2026

***beschlossen auf der Kreisvorstandssitzung des
FDP-Kreisverbandes Rheingau-Taunus***

am 20. Januar 2021



Freie Demokraten
Rheingau-Taunus **FDP**

Machen statt Meckern.
Was wirklich zählt.

Am 14. März FDP wählen.


www.fdp-rtk.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 3
Schulen und Bildung	S. 5
Haushalt und Finanzen	S. 8
Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus	S. 9
Weinbau, Land- und Forstwirtschaft	S. 12
Flüchtlinge und Integration	S. 14
Soziales	S. 16
• Hartz IV, Sozialhilfe	
• Kinder, Jugend und Familienhilfe	
• Senioren	
• Gesundheit und Notfallversorgung	
Mobilität, Straße, ÖPNV	S. 20
• Straßen und Kraftfahrzeuge	
ÖPNV	
Bahn und Aartalbahn	
Radwege	
Energie	S. 25
Umwelt	S. 27
Abfallwirtschaft	S. 28
Sport-, Kultur- und Vereinsförderung	S. 29
Verwaltung	S. 31

Einleitung

„Es kann nicht die Aufgabe eines Politikers sein, die öffentliche Meinung abzuklopfen und dann das Populäre zu tun. Aufgabe des Politikers ist es, das Richtige zu tun und es populär zu machen.“

Walter Scheel (FDP), von 1974 bis 1979 der vierte Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Sinne vertreten die Freien Demokraten im Rheingau-Taunus-Kreis alle Bürgerinnen und Bürger unserer Region, die sich nicht in ihrer Freiheit einschränken lassen wollen, staatliche Bevormundung ablehnen und bereit sind, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Hier stehen wir gemeinsam in der Verantwortung: Für unsere Kinder und Enkel!

Dabei scheuen wir uns nicht, in den neue Wege zu beschreiten und die Dinge offen beim Namen zu nennen.

Unser Handeln ist bürgernah, sachbezogen und kompetent. Wie ringen mit unseren Konkurrenten stets um die besten Argumente unter der Zielsetzung, unseren Landkreis und seine Kommunen zu einer zukunftsfähigen Region zu machen, in der es sich lohnt zu leben und zu arbeiten.

In der Wahlperiode 2016-21 sind einige wichtige Entscheidungen im Rheingau-Taunus-Kreis durch unsere Initiativen getroffen und auf den Weg gebracht worden.

Hier einige Beispiele:

Thema Kreisstraßen

Gute und verkehrstüchtige Straßen sind gerade in einem Flächenkreis wie dem Rheingau-Taunus ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer ländlichen Infrastruktur.

Deshalb beantragte die FDP-Fraktion im August 2018 ein Sanierungskonzept für die Kreisstraßen mit einem Zeitfenster bis 2030 vorzulegen. Der Antrag erlangte die Mehrheit des Kreistages.

Resultat: Bis 2030 werden ca. 55 km Kreisstraßen saniert werden.

Thema Schule und Bildung

Die Coronakrise hat deutlich gemacht, dass die digitale Anbindung und Ausstattung sowie die Erlangung der dafür notwendigen Medienkompetenz bei Pädagogen und Schülern dringend weiter vorangetrieben werden muss.

Die FDP hat schon früh die Initiative ergriffen. Schon im Oktober 2018 wurde ihr Antrag ein Konzept für die flächendeckende WLAN-Ausstattung der Schulen im RTK bis zum Jahr 2023 vorzulegen, um die Voraussetzungen für ein digitales Angebot und die entsprechende Nutzung im Unterricht zu schaffen mit großer Mehrheit des Kreistages beschlossen. Dies hat sich in der Coronakrise ausgezahlt, weil ein großer Teil der Vorarbeit nun schon geleistet werden konnte.

Thema Sportförderung

Sport und sportliche Betätigung sind wesentliche Elemente sozialer Daseinsvorsorge für unsere Bürger.

Die Turn- und Sportvereine erfüllen in den Kommunen wichtige gesellschaftliche Funktionen, deren Aufrechterhaltung seitens des Kreises gewährleistet werden muss.

Im Februar 2019 wurden auf Antrag der FDP die Leitlinien zur Sportförderung dahingehend geändert, dass u.a. der Zuschuss des Kreises für Übungsleiter, der Förderbetrag für Jugendsportler bis 18 Jahre sowie die Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften erhöht wurden.

Thema Tourismus

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist touristisch zweigeteilt. Die touristischen Kernkompetenzen Kultur/Wein/Welterbe im Rheingau stehen Natur/Waldreichtum/ Limes im Untertaunus gegenüber. Die Versuche einer Gesamtvermarktung dieser unterschiedlichen Regionen war wenig erfolgreich und zielführend.

Die FDP beantragte deshalb im Frühjahr 2018 erfolgreich, ein Tourismuskonzept für den Rheingau und den Untertaunus zu erarbeiten.

Eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Kreistagsfraktionen, der Tourismusträger, der Verwaltung und aus den Reihen der Bürgermeister erarbeitete ein Konzept, dem der Kreistag im Februar 2019 zugestimmt hat.

Die Destinationen Rheingau und Untertaunus werden künftig eigenständig vermarktet.

Der hochverschuldete Rheingau-Taunus-Kreis konnte seinen Haushalt seit 2012 durch den Kommunalen Schutzschirm zu einem großen Teil konsolidieren. Dafür hat das Land Hessen für den Kreis 118,5 Mio. Euro an Entschuldungszahlungen geleistet.

Die Politik muss nun dafür Sorge tragen, dass es nicht erneut zu einer massiven Verschuldung des Kreises kommen wird.

Angesichts der seit Frühjahr 2020 herrschenden Corona-Pandemie wird dieses Ziel den Landkreis vor eine große Herausforderung stellen.

In dieser Krisensituation müssen die Finanzen umso mehr durch eine effiziente Strukturierung der Kreisaufgaben und eine durchgängige Ausgabendisziplin im Griff gehalten werden. Dies zu erreichen ist und bleibt der Grundsatz liberaler Politik im Rheingau-Taunus-Kreis.

Deshalb gilt unser Hauptaugenmerk den Gestaltungsmöglichkeiten bei den Pflichtaufgaben des Kreises. Dazu zählen folgende Bereiche:

- Haushalt und Finanzen
- Schulen und Bildung
- Verwaltung
- Jugend/Soziales
- Wirtschaft
- Verkehr
- Abfallwirtschaft

Bei der nun anstehenden Kommunalwahl am 14. März 2021 geht es nicht nur um die Zukunftsfähigkeit unserer 17 Kommunen, sondern auch darum, im Rheingau Taunus den finanziellen Konsolidierungskurs fortzusetzen und die sich daraus ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Schulen und Bildung

Bildung ist eine der wichtigsten Aufgaben, gerade in unserem ländlich geprägten und flächenmäßig weitläufigen Rheingau-Taunus-Kreis.

Der Kreis hat deshalb in den letzten Jahren kontinuierlich Millionenbeträge in schulische Neu- bzw. Erweiterungsbauten sowie in die Ausstattung der Einrichtungen und ihre Digitalisierung investiert.

Die Coronakrise und die damit verbundenen erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebs bis hin zur Einstellung des Präsenzunterrichts haben jedoch offengelegt, wie erheblich die Lücken in der digitalen Versorgung des Bildungsbereichs immer noch sind und es zudem diesbezüglich große Unterschiede zwischen den Schulen gibt.

Das bedeutet letztendlich auch, dass die notwendige Chancengleichheit für unsere Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt werden, dies gilt umso mehr für sozial benachteiligte Kinder.

Die Gewährleistung der Bildungsgerechtigkeit erfordert es einerseits, den Präsenzunterricht so weit wie möglich durchzuführen und andererseits, leistungsfähige Voraussetzungen für den digitalen Unterricht zu schaffen.

Der Kreis hat bisher Gelder in die Hand genommen, um mit der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten und CO²- Ampeln akzeptable Rahmenbedingungen für den Präsenzunterricht zu schaffen.

Zudem wurden erhebliche finanzielle Mittel für die WLAN-Anbindung in den Schulgebäuden, für digitale Präsentationmöglichkeiten in Unterrichtsräumen, Cloud-Lösungen und Lernplattformen sowie mobile Endgeräte investiert.

Die Coronakrise darf langfristig nicht zu einer Bildungskrise führen!

Dafür müssen wir vorrangig Sorge tragen.

Hier steht nicht nur der Kreis in der Pflicht, sondern auch das Land, in dessen Verantwortung es steht, dass die Schulen beim Umgang mit digitalen Medien gezielt unterstützt werden, u.a. auch durch eine gute Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und ein differenziertes Angebot an geeigneten Lehrmedien.

Für die FDP ist dabei auch klar: Digitales Lernen muss in ein pädagogisches Konzept eingebunden sein. Es soll den Unterricht bereichern, ihn aber nicht bestimmen.

Entsprechend dem bundes- und landesweiten Trend, orientieren sich die Schülerströme auch im Rheingau-Taunus-Kreis verstärkt hin zu Realschulen und Gymnasien. Verlierer dieser Entwicklung sind die Hauptschulen mit geringeren Schülerzahlen. Auch diese Schüler benötigen ein gutes Angebot. Der Kreis hat dafür 2015 unter maßgeblicher Beteiligung der FDP im Rheingau die Rüdesheimer Hildegardis-Realschule in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt und somit in beiden Kreisteilen ein gleichwertiges Schulangebot geschaffen. Die Einrichtung in Rüdesheim erhält jedoch mittlerweile einen solch starken Zuspruch, dass ihre Kapazitäten ausgeschöpft sind.

Zudem ist der vor Jahren noch prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen im Rheingau nicht eingetreten. Dies ist einerseits die Folge der Zuwanderung, andererseits steigt die Zahl der Schüler, die vom Gymnasium auf die Realschule bzw. von der Real- zur Hauptschule wechseln.

Aktuell geprüft werden soll die Realisierung eines „Schulversuchs“ mit dem Hauptschüler in einer integrativen Variante an der Realschule mitunterrichtet werden, um dann einen Hauptschulabschluss erreichen zu können. Neben der dafür vom Land vorzunehmenden notwendigen personellen Ausstattung, muss seitens des Kreises die notwendige Raumkapazität durch Erweiterungsbauten an der Realschule gewährleistet werden.

Die FDP tritt für selbstständige und selbstverantwortete Schulen ein, die ihren Haushalt eigenständig verwalten. Der Kreis muss sich auf seine Aufgaben beschränken.

Dazu gehören die Sicherung des benötigten Schulraumes, die Instandhaltung der Gebäude, die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehrmittel) sowie die personelle Grundausstattung (Hausmeister/Sekretariat). Auch die Gestaltung des Schulangebots ist Aufgabe des Kreises als Schulträger.

Private Schul- u. Hochschulangebote wie die Obermayr-Realschule in Taunusstein, das Hansenberg-Gymnasium in Geisenheim, die European Business School (EBS) in Oestrich-Winkel und die Hochschule Fresenius in Idstein haben sich etabliert und sind grundsätzlich eine Bereicherung des Bildungsangebotes und somit ein wichtiger Standortfaktor im Rheingau-Taunus-Kreis.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel

- Die Digitalisierung in den Schulen des Kreises muss zur Normalität werden. Dazu gehören:
 - WLAN in den Schulgebäuden‘
 - Digitale Präsentationsmöglichkeiten in Unterrichtsräumen
 - Cloud-Lösungen und Lernplattformen
 - Beschaffung und Wartung der notwendigen mobilen Endgeräte.
- Spätestens bis Ende 2022 muss die Digitalisierung soweit fortgeschritten sein, dass digitale Anbindung und Ausstattung der Schulen ein effizientes Arbeiten ermöglicht. Dabei muss die Bereitstellung der Lernmittel seitens des Landes gewährleistet werden. Für die Sachmittel-Ausstattung und den dafür notwendigen Breitbandausbau muss der Kreis verantwortlich sein.
- Der Gesundheitsschutz und die Hygiene in den Schulen muss weiter verbessert werden. Dazu gehören:
 - die Ausstattung mit ausreichendem Hygienematerial
 - ausreichende Testkapazitäten
 - bedarfsgerechte Ausstattung der Räume mit CO²-Ampelen und Luftreinigungsanlagen
- Die Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis müssen Schüler- und Raumkapazitäten aufweisen, die den Schülern ein gutes Lern- und Arbeitsumfeld gewährleisten sowie den Lehrern eine pädagogisch effiziente Arbeit gerade auch im naturwissenschaftlichen Bereich ermöglichen.
- Größere Schulbezirksgrenzen und schulträgerübergreifende Lösungen dürfen deshalb kein Tabu mehr sein.
- Die Reduzierung darf jedoch nicht oberstes Gebot sein, im Mittelpunkt muss die Aufgabe stehen, geeignete Standorte im Landkreis auszubauen und so eine bestmögliche pädagogische Arbeit und Schulvielfalt zu gewährleisten.
- Haupt- und Förderschüler brauchen weiterhin unsere größtmögliche Unterstützung für ein optimales Lernangebot.

- Die Qualität des Speisenangebotes in den Schulmensen muss verbessert und nach den DGE-Qualitätsstandards ausgerichtet und dadurch entstehende Mehrkosten durch den Kreis ausgeglichen werden.
- Freiwillige Projekte für eine Ganztagsbetreuung sind durch den Kreis zu unterstützen.
- Die Schulsozialarbeit muss auf der Grundlage eines bedarfsorientierten Konzepts weiterentwickelt werden, wobei die jeweilig genannten Fallzahlen der Jugendhilfe das ausschlaggebende Kriterium sein soll.
- Der Schulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises darf nicht zum Spielball partikularer Interessen werden, sondern muss für die Politik verbindlich sein.
- Das bedeutet aber auch eine künftige Schulentwicklungsplanung in stetiger Zusammenarbeit des Kreises mit den Schulen, Kommunen und der betroffenen Elternschaft vor Ort.
- Die Beruflichen Schulen müssen noch stärker zu regionalen, miteinander vernetzten Bildungszentren werden.
- Die Einrichtung von Landes- und Fachklassen, die einen En-bloc-Unterricht ermöglichen, ist ebenso zu unterstützen wie zusätzliche gemeinsame E-Learning-Angebote.
- Der gemeinsame Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen Wiesbaden/Rheingau-Taunus muss angesichts der damit verbundenen fachlich-pädagogischen und finanziellen Vorteile weiter fortgeschrieben werden.
- Der Kreis ist gesetzlich zuständig für die Erwachsenenbildung, in diesem Bereich muss deshalb der Tätigkeitsschwerpunkt der Volkshochschule (VHS) liegen. Dazu zählen wohnortnahe qualifizierte Angebote der Erwachsenenbildung, berufsbezogene Weiterbildungs- und Wiedereinstiegsprogramme sowie Sprachkurse.
- Für die FDP sind Investitionen in Köpfe statt in Beton maßgebend. Für die Koordination und Gestaltung des sog. „lebenslangen Lernens“ müssen alternative Lernmethoden wie z.B. das E-Learning gefördert und entsprechende Voraussetzungen dafür geschaffen werden.
- Generell ist die Lehrerversorgung in allen Schulzweigen durch das Land Hessen zu gewährleisten.
- Zwischen Schulen und städtischen Bibliotheken soll sich eine verstärkte Kooperation auch da entwickeln, wo diese im Kreis noch nicht vorhanden ist. Insbesondere in der Oberstufe können Schülerinnen und Schüler z.B. durch Kurse zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken und wissenschaftlicher Recherche an die Arbeit an Universitäten herangeführt werden.

Haushalt und Finanzen

Der Kreis muss mit einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik seine Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit gewährleisten. Ein solider Haushalt ist die Basis für eine zukunftsorientierte Kreisentwicklung.

Vieles ist wünschenswert, aber nicht alles ist umsetzbar.

Die gute Steuerentwicklung der letzten Jahre hat dem Kreis eine gute Einnahmesituation beschert und ihn sogar in die Lage versetzt, seine Schulden zu reduzieren und überschaubare Überschüsse in den letzten Haushalten zu erzielen. Die Coronakrise und ihre Folgen werden dieser Entwicklung jedoch ein Ende setzen.

Neben rückläufigen Steuereinnahmen der Kommunen aufgrund der verschiedenen Lock-down-Maßnahmen, werden dem Landkreis die Zahlungen der Gemeinden aus der Kreisumlage wegbrechen.

Demgegenüber sind steigende Ausgaben für Maßnahmen zur Einhaltung des verhängten Lockdowns, den Erwerb von Schutzausrüstungen sowie soziale Unterstützungsleistungen für die Bevölkerung zu verzeichnen.

Angesichts dieser Krisensituation ist der Kreis mehr denn je gefordert, Aufgaben, Programme und Projekte auf den Prüfstand zu stellen. Die Ausgabenpolitik, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, muss sich an den Einnahmen orientieren.

Freie-Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel

- Alle Aufgaben des Kreises müssen auf ihre gesetzliche Grundlage sowie auf ihre kostengünstige Abwicklung hin überprüft werden. Diese Aufgabenkritik darf nicht in weiten Teilen durch die Kreisverwaltung mitbestimmt werden
- Für die Erfüllung der weiterhin als notwendig erkannten Pflichtaufgaben muss immer eine möglichst kostengünstige Lösung gefunden werden. Zum Beispiel begrüßt die FDP in diesem Zusammenhang die im RTK immer stärker angewandte Regel „Ambulant geht vor stationär“ im Bereich der Pflege und Erziehung.
- Alle freiwilligen Leistungen müssen bezüglich ihrer Notwendigkeit und Finanzierung einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden.
- Investitionsmaßnahmen sind nur nach der Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der Folgekosten zu genehmigen.
- Investive Maßnahmen zum Erhalt der Vermögenssubstanz des Kreises müssen Vorrang vor zusätzlichen Personal- und Sachausgaben haben.
- Die Möglichkeiten einer sozialverträglichen Personalreduzierung müssen stets geprüft werden.
- Ein regelmäßiger Sachvermögensbericht der Verwaltung über den Stand der Sachvermögenswerte sowie über laufende Investitionen ist sinnvoll.

- Das Immobilienmanagement des RTK muss künftig verstärkt sein Augenmerk auf Instandhaltungsmaßnahmen legen. Indem kleine Schäden rechtzeitig beseitigt werden, können größere Sanierungsmaßnahmen verhindert werden, die den Kreis finanziell stärker belasten.
- Alle Beteiligungen, Gesellschaften und Eigenbetriebe des Kreises sind darauf hin zu bewerten, ob sie aufgelöst und ihre Aufgaben wieder in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Kreistags zurückgeführt werden können. Damit würde der Kreistag wieder Entscheidungsbefugnisse erlangen, die derzeit seiner direkten politischen Verantwortung entzogen sind. Zu prüfen wäre hier insbesondere das Energiedienstleistungszentrum (EDZ) sowie die Energiegesellschaft Solarprojekt Rheingau-Taunus GmbH.
- Die wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises sind auf das zwingend notwendige, gesetzlich vorgesehene Maß zurückzuführen.
- Die Aktivitäten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAW) müssen sich auf ihre jeweiligen Kernaufgaben beschränken.

Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

Handel, Handwerk, Land- und Weinwirtschaft sowie Tourismus bilden mit soliden mittelständischen Betrieben eine wesentliche und starke Wirtschaftskraft im Rheingau-Taunus-Kreis. Eine gut funktionierende Wirtschaft bietet der Region nicht nur wohnortnahe Arbeitsplätze, sondern leistet mit ihrem Steueraufkommen einen wichtigen Beitrag für die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Sie ist somit maßgebend für die Lebensqualität aller Bürger im Landkreis und eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialpolitik.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist prädestiniert für die Ansiedlung insbesondere von kleineren und mittleren Dienstleistungsunternehmen, die im Zeitalter der E-Mail- und Internet-Kommunikation nicht mehr allein auf Großstadtlagen fixiert sind. Vielmehr gewinnt ein landschaftlich und kulturell attraktives Umfeld als Lagefaktor immer mehr an Bedeutung.

Der Rheingau-Taunus kann hier seine Vorteile in die Waagschale werfen, begünstigt durch die unmittelbare Nähe des Großraums Frankfurt mit seinem Flughafen.

Die Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftstätigkeit durch eine umwelt- und regionalverträgliche Standortentwicklung muss zu einer vorrangigen Aufgabe der Kreispolitik werden.

Der Rheingau-Taunus-Kreis kann dieser Aufgabe in erster Linie durch die Bereitstellung einer guten Infrastruktur gerecht werden. Dazu gehört die Erhaltung und Verbesserung der Kreisstraßen ebenso wie die Förderung moderner Kommunikationsverbindungen. Benötigt werden schnelle und vor allem komplett flächendeckende Datenverbindungen. Für Bürger, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, Bildungseinrichtungen sind sie ein bedeutender Standortfaktor. In Wirtschaft und Politik besteht Konsens darüber, dass das Internet und seine hochbreitbandigen Zugangsnetze gleichrangig mit Wasserstraßen, Straßen und Bahnen als wesentliche Infrastruktur und damit als Daseinsvorsorge anzusehen sind.

Im Bereich der Tourismuswirtschaft gilt es nach der erfolgreichen Aufteilung in zwei eigene Destinationen weiterhin, die touristischen Kernkompetenzen des Rheingau- Taunus Kreises, Kultur/Wein/Welterbe im Rheingau sowie Natur/Waldreichtum/ Limes im Untertaunus, fort zu entwickeln.

Das Weltkulturerbe Mittelrheintal und Limes muss auf Dauer geschützt und behutsam weiterentwickelt werden.

Der von Touristen gut frequentierte Limes-Erlebnispfad im Untertaunus als auch der gut besuchte Wisper Trail stellen eine Verbindung zwischen Mittelrhein und Limes her und bilden eine konstruktive Grundlage zur touristischen Fortentwicklung. Dazu gehören auch die Angebote des Naturparks Rhein-Main sowie Rheinsteig und Klostersteig im Rheingau.

Das auf FDP-Initiative erstellte Tourismuskonzept sieht im Rheingau eine Tourismusabgabe vor, mit der Verbesserungen in der touristischen Infrastruktur finanziert werden können. Sollte ein Beitrag von zwei Euro pro Übernachtung beschlossen werden, könnte dies bei ca. kalkuliert 600.000 privaten Übernachtungen Einnahmen von rund 1,2 Millionen Euro im Jahr generieren.

Die Erhebung eines Tourismusbeitrags könnte am 1. Januar 2021 beginnen, wenn sich die Rheingau-Kommunen einig sind und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Ein wichtiger Fortschritt für die Regionalentwicklung war die Anerkennung des kompletten Rheingau-Taunus als LEADER-Region für die Förderperiode 2014-2020.

Für den Rheingau wurden 1,97 Millionen Euro an Fördergeldern der EU und des Landes bereitgestellt, die LEADER-Region Taunus (Untertaunus sowie Glashütten, Schmitten und Weilrod) erhielten 2,15 Millionen Euro.

Die beiden Vereine für Regionalentwicklung im Rheingau und Untertaunus haben als lokale Aktionsgruppen das Förderprogramm vor Ort umgesetzt und damit stärker als zuvor die Möglichkeit eröffnet, dass die Regionalentwicklung durch die Bürgerinnen und Bürger mitgestaltet werden kann.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel

- Das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung muss im Rheingau-Taunus-Kreis in stetiger Koordination mit den Kommunen im Hinblick auf das Standortmanagement als wichtige Aufgabe wahrgenommen werden.
- Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht, unbürokratisch, schnell und effizient durchgeführt werden, hierfür müssen digitalisierte Verfahren verstärkt zum Einsatz kommen.
- Die Überwachung klein- und mittelständischer Betriebe im Hinblick auf die Einhaltung der zahlreichen gesetzlichen Anforderungen ist so zu gestalten, dass der Aufwand für die Unternehmen minimiert wird.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis soll zur Wahrnehmung seiner Interessen in der Rhein-Main-Region in wichtigen regionalen Gesellschaften aktiv mitarbeiten.
- Die Infrastruktur muss in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunen ausgebaut werden.

- Die Mittelzentren Eltville und Geisenheim im Rheingau sowie Idstein, Niedernhausen und Taunusstein im Untertaunus, müssen wegen ihrer regionalen Bedeutung und der überörtlichen Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur besondere Berücksichtigung finden
- Für Existenzgründer und Firmenansiedlungen müssen unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen werden, z.B. durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Angelegenheiten, die Betriebe bei der Verwaltung zu erledigen haben (Anmelde- u. Genehmigungsverfahren, Planungen).
- Die Leistungen des Kreises müssen konsequent ausgeschrieben und stets hinsichtlich einer Vergabe an die Privatwirtschaft überprüft werden. Einschränkungen bei Ausschreibungen durch zusätzliche Kriterien wie z.B. die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards durch die ausführenden Firmen sehen wir kritisch.
- Es muss seitens der Regionalplanung eine umweltverträgliche Standortentwicklung mit einer angebotsorientierten Gewerbeflächenpolitik betrieben werden, um eine gezielte Ansiedlung zu fördern.
- Eine hochleistungsfähige und flächendeckende Gigabitversorgung mit Glasfaserleitungen sowie 5G-Mobilfunkversorgung der gesamten Region ist für die künftige Wirtschaftsentwicklung entscheidend.
- Das große Potenzial der Tourismuswirtschaft muss im Rahmen einer vernünftigen Regionalentwicklung für die Regionen Rheingau, Aartal und Idsteiner Land gefördert werden.
- Eine wichtige Rolle spielt dabei die effiziente Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung des Kreises mit RTKT, Kulturland Rheingau, dem Zweckverband Rheingau, den Vereinen zur Regionalentwicklung Rheingau und Untertaunus sowie der „Taunus Touristik Service“.
- Die gastgewerblichen Angebote, insbesondere der Ausbau von Bettenkapazitäten in modernen, kulturlandschaftsverträglichen und regionaltypischen Hotels, müssen ausgeweitet werden.
- Mit den Einnahmen der Tourismusabgabe soll, idealerweise in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden, eine „Rheingau-Card“ mitfinanziert und angeboten werden, die eine kostenlose ÖPNV-Nutzung und vergünstigte Eintrittsgelder inkludiert.
- Ein rheingauübergreifendes Angebot für ein E-Bike/Fahrrad-Verleihsystem muss in Zusammenarbeit mit den Kommunen geschaffen werden.
- Die Instandhaltung als auch der weitere Ausbau der Rad- und Wanderwege muss gewährleistet bzw. fortgesetzt und ein fahrradtouristisches Leitsystem zur Ergänzung und Attraktivitätssteigerung der lokalen Tourismusangebote entwickelt werden.

- Im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2029 sollen die Rheinuferanlagen im Rheingau weiter verschönert bzw. modernisiert werden.
- Der Bau von Windkraftanlagen darf sowohl im Rheingau als auch im Untertaunus u.a. aus Gründen des Landschaftsschutzes und zur Wahrung der touristischen Attraktivität unserer schönen Kultur- und Naturlandschaft nicht erfolgen.
- Die Pflege und Erhaltung der uralten Kulturlandschaft am Rhein muss zu einer übergeordneten kommunalen Aufgabe werden.
- Der Zweckverband Rheingau soll deshalb, idealerweise auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages aller Rheingauer Kommunen mit der Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes beauftragt werden.
- Dabei müssen auch Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Bahnstrecken und die Realisierung der großen Infrastrukturprojekte „Rheinbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim“ berücksichtigt werden.
- Die Beseitigung des Bahnüberganges in Rüdesheim muss umgehend in der Form erfolgen, dass eine Durchfahrt auch während der Bauzeit gewährleistet bleibt. Dies ist nicht nur für die Anbindung des unteren Rheingaus unerlässlich, sondern auch im Hinblick auf die geplante Bundesgartenschau 2029.

Weinbau, Land- u. Forstwirtschaft

Der Rheingau und seine Kulturlandschaft sind geprägt vom Weinbau. Die Rheingauer Weine sind für ihre hervorragende Qualität weltweit bekannt.

Die gegenwärtige Situation der Rheingauer Weinwirtschaft ist gut. Das Image hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, die Produktion sich am Markt ausgerichtet.

Für die Rheingauer Winzerbetriebe bestehen aufgrund der überaus hohen Qualität ihrer Produkte sehr gute Absatzchancen und damit Möglichkeiten, den Weinbau als Wirtschaftszweig noch intensiver voran zu bringen.

Viele mittelständische und kleine Weingüter prägen die Rheingauer Winzerschaft. Ihre große Stärke ist der enge regionale Bezug zur heimischen Kulturlandschaft und die Verwurzelung in der Region Rhein/Main.

Auch die Landwirtschaft trägt wesentlich zum Erhalt der Kulturlandschaft in Rheingau und Untertaunus bei. Eine große Unterstützung für die Arbeit der Landwirte ist der durch eine Initiative der FDP ins Leben gerufene Landschaftspflegeverband. In gleichberechtigter Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutzverbänden und Kommunen ist es dem Landschaftspflegeverband gelungen, ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln und den Schutz einer möglichst vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt zu gewährleisten

Die Landwirtschaft wird jedoch in unserem Flächenkreis gesamtwirtschaftlich mehr und mehr an den Rand gedrängt. Hohe Auflagen und Reglementierungen, z.B. durch die Düngemittelverordnung, ein harter internationaler Konkurrenzkampf und mangelnde Abstimmung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft führen dazu, dass die landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend in Abhängigkeit von Ausgleichszahlungen und Förderprogrammen geraten sind.

Die Waldfläche erreicht im Rheingau-Taunus-Kreis mit 55,7% einen in Hessen überdurchschnittlichen Anteil. Die Forstwirtschaft in den großen Waldgebieten unseres Kreises steht derzeit vor großen Herausforderungen.

Derzeit vorherrschende Baumarten wie z.B. die Fichte sind durch lange sommerliche Trockenperioden und Befall von Schädlingen erheblich oder komplett geschädigt, so dass großflächiger Fällungen erforderlich wurden. Die daraus resultierenden Holzmengen sind kaum abzusetzen und führen sowohl kurzfristig als auch langfristig zu Einnahmeverlusten für unsere Städte und Gemeinden.

Im Hinblick auf längere Trockenperioden und zur Verbesserung der Grundwassersituation plädieren wir für die Schaffung von Retentionsräumen in unseren Wäldern und Bachtälern.

Die trotz Naturverjüngung der Wälder teilweise notwendigen Aufforstungen führen zu zusätzlichen forstwirtschaftliche Haushalts-Belastungen.

Gleichzeitig muss die Forstwirtschaft ihre vielfältigen Funktionen für Wirtschaft, Ökologie und Naherholung weiterhin im Blick haben. Dazu gehört eine schonende Bewirtschaftung mit dem Rohstoff Holz als wichtige heimische Ressource. Kartellrechtliche Entscheidungen erlaubten es dem bisherigen Dienstleister Hessen Forst ab Januar 2019 nicht mehr, Holz aus kommunalen Forstbetrieben zentral zu vermarkten. Damit wurden die Kommunen gezwungen, eigene Strukturen aufzubauen.

Das zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitriftswilligen Kommunen des Rheingau-Taunus Kreises im März 2019 als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründete Holzkontor verfolgt nun das Ziel, eine Holzmenge von ca. 150.000 Festmetern (fm) zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können.

Die Wirtschaftlichkeit unserer Weinbaubetriebe- und landwirtschaftlichen Betriebe darf nicht mehr und mehr durch staatliche Eingriffe eingeschränkt werden.

Dazu gehören auch die Regelungen des Mindestlohngesetzes, die für die mittelständischen Familienbetriebe in Weinbau und Landwirtschaft eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung darstellen und zudem ein ungeeignetes Instrument der sozialen Sicherung sind.

Des Weiteren bedeuten die Dokumentationspflichten im Arbeitnehmer-Entsendegesetz eine bürokratische Überlastung. Aufzeichnungspflichten nicht nur für Saisonarbeitskräfte, sondern auch für ständig Beschäftigte und für mitarbeitende Familienangehörige gefährden die Zukunftsfähigkeit der Betriebe, Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis.

Unsere Winzer und Landwirte benötigen vielmehr faire Produktionsgrundlagen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die ihnen ermöglichen, als Unternehmer kreativ zu agieren.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel

- Das Arbeitszeitgesetz sowie die Regelungen des Mindestlohnes müssen dringend eine Anpassung erfahren, die die Besonderheiten der Arbeit in Weinbau und Landwirtschaft sowie die Erfordernisse saisonaler Arbeitsspitzen berücksichtigt.

- Die Winzer und Landwirte müssen weiterhin konsequent auf Qualität setzen. Die FDP wird dabei alle Vorschläge, die der Erhaltung des Qualitätsniveaus dienen, positiv begleiten.
- Aufgrund seiner erheblichen regionalen, ökonomischen, landeskulturellen und touristischen Bedeutung müssen Initiativen zur Förderung des Steillagenweinbaus in Rüdesheim, Assmannshausen und Lorch unterstützt werden.
- Die Genehmigungsverfahren für Bau- und Modernisierungsmaßnahmen von Weinbau- und Landwirtschaftsbetrieben müssen in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen Verbänden und Kommunen erfolgen.
Dies gilt vor allem für das sog. „Bauen im Außenbereich“. Gerade im Rheingau sind die Flächen sehr begrenzt, die Landschaft darf durch weiteren Zubau keinen zusätzlichen Schaden nehmen. Hier setzen wir auf die Einsicht und die Eigenverantwortung der Winzer und Landwirte.
- Angebote wie „Ferien auf dem Winzerhof/Bauernhof“ müssen ausgeweitet werden. Dies ist zudem ein Beitrag, dem Eintages-Tourismus entgegen zu wirken.
- Der Flächenbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe muss erkannt und bei Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Landwirtschaftliche Betriebe, die neue Wege gehen und sich den Herausforderungen des europäischen Agrarmarktes stellen, müssen ebenso unterstützt werden. Dabei ist die Nutzung von Agrarflächen zur Energiegewinnung sowohl in Deutschland als auch weltweit nicht nur aus ethischen Gründen, sondern auch ökologischen Gründen (u.a. Abholzung großer Waldgebiete) sehr kritisch zu sehen.
- Die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes zur Erhaltung einer vielfältigen Flora und Fauna im Rheingau-Taunus-Kreis muss fortgesetzt werden. Der Verband ist aufgefordert, allen Mitgliedern die gleichen Chancen auf Teilhabe an den Programmen zu gewährleisten. Hierzu ist die Informationsweitergabe zu verbessern.
- Absterbende Bäume müssen gefällt und aus dem Wald abtransportiert, riesige Kahlflächen wieder aufgeforstet und vertrocknete Jungpflanzen ersetzt werden. Der Aufwand hierfür überschreitet das Normalmaß. Deshalb müssen die Forstämter die dafür notwendige finanzielle und personelle Unterstützung durch das Land erhalten.
- Die Freien Demokraten halten die bestehenden Regelungen im Jagdgesetz für ausreichend und erkennt die erfolgreiche Arbeit der Jäger an. Weitergehende Regelungen sind nicht notwendig.

Flüchtlinge und Integration

Die große Zahl der 2015 zu einem erheblichen Teil unkontrolliert nach Deutschland zugewanderten Menschen hat Städte und Kommunen und somit auch unsere Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen gestellt.

Der Kreis hat damals rund 1700 Menschen aufgenommen, mittlerweile ist der Zustrom deutlich zurückgegangen.

Den Menschen, die sich bei uns als anerkannte Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge aufhalten, müssen gute und wirkungsvolle Integrationsmaßnahmen angeboten werden.

Schon 2014 wurde im Rheingau-Taunus-Kreis die Forderung der FDP umgesetzt und das Aufgabenfeld „Integration“ als eigenes Dezernat eingerichtet.

Eine gute Integrationsarbeit ist erforderlich, um auch diesen Menschen eine selbstbestimmte Perspektive zu geben und die Sozialsysteme nicht auf Dauer zu überlasten. Letztendlich muss auch die Bildung von Parallelgesellschaften verhindert werden.

Wenn man sich dieser Herausforderung stellt, wird deutlich, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Lebensbereiche und Politikfelder in unserem föderal organisierten Gemeinwesen betrifft.

Die Integration unserer ausländischen Mitbürger erfolgt in den Kommunen, in denen die Menschen leben und ihrer Arbeit nachgehen. Dort befinden sich alle Einrichtungen von der Krippe, über die Kindergärten bis hin zu Schulen und Vereinen, in denen ein Miteinander und Bildung tagtäglich praktiziert wird.

Es ist deshalb Aufgabe der Kommunen und der Bevölkerung vor Ort, Integrationsangebote zu machen bzw. ihre Integrationsbereitschaft gegenüber Zugewanderten und ihren Familien zu zeigen. Umgekehrt besteht gleichzeitig für die Migranten die Pflicht, diese Angebote auch anzunehmen.

Bei diesen Integrationsaufgaben müssen die Kommunen weitest gehende finanzielle Unterstützung durch Land und Bund erhalten, da sie sonst ihren in der Gemeindeordnung festgelegten Aufgaben nicht mehr ohne kommunale Steuererhöhungen nachkommen können.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Es muss in einem stärkeren Maß zur Aufgabe des Dezernates „Integration“ werden, Konzepte für Unterstützungssysteme bei der Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft zu entwickeln, die speziell die unterschiedlichen Gegebenheiten in beiden Kreisteilen aufgreifen und einbeziehen.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis muss im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten dazu beitragen, einerseits die Rechte der anerkannten Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge zu erfüllen und andererseits auch die Rückführung nicht anerkannter Menschen zu gewährleisten.
- Integration erfordert vielfältige Angebote an die Menschen die zu uns gekommen sind, aber auch deren Bereitschaft, die Angebote zu nutzen und unsere gesetzlichen Normen anzuerkennen.
- Die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge müssen menschenwürdige Bedingungen ausweisen und unter frühzeitiger Einbeziehung der betroffenen Kommunen und Bürger ausgewählt werden.
- Flüchtlingskinder und alleinstehende Jugendliche müssen möglichst schnell in unser Schulsystem integriert werden. Hier ist insbesondere das Land in der Verantwortung ausreichend finanzielle Mittel und Personal zur Verfügung zu stellen.

- Bei denjenigen Menschen, die langfristig hierbleiben, muss Integrationshilfe gewährleistet werden:
 - durch Sprachförderung
 - durch Vereinsaktivitäten, insbesondere in Sportvereinen
 - durch gezielte Praktika- und Arbeitsangebote
 - durch eine generelle Entbürokratisierung in den entsprechenden Genehmigungs- und Zulassungsverfahren.

- Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, ProJob und geeigneten, im Landkreis ansässigen Firmen, muss ein Konzept mit dem Ziel erstellt werden, Flüchtlingen im Rahmen von Praktika eine Tätigkeit zu ermöglichen. Somit werden Kontakte zu Betrieben aufgebaut und die Voraussetzungen für einen möglichen Einstieg in feste Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse geschaffen.

- Die generelle Durchführung eines Datenabgleichs im Bereich der Identitätsprüfung bei Flüchtlingen ist vertretbar und notwendig, um doppelten Identitäten entgegen zu wirken.

- Die finanziellen Aufwendungen für die Unterbringung und Eingliederung der anerkannten Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sind den Kommunen von Bund und Land zu erstatten.

Soziales

Liberaler Sozialpolitik gründet sich auf dem Verständnis, dass jeder Einzelne bemüht sein soll, sein Leben in der Gemeinschaft selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme, Behinderungen, Krankheiten oder ein fortgeschrittenes Lebensalter können dazu führen, dass dies für den einzelnen über einen bestimmten Zeitraum nicht vollumfänglich möglich sein kann.

Hier muss zur Überbrückung Hilfe und Unterstützung zielgerichtet, effektiv und kostengünstig geleistet werden, mit dem Ziel, die betroffenen Menschen zeitnah wieder ein eigenverantwortliches Leben zurück zu führen.

Laut Sozialgesetzbuch ist der Kreis Träger der Sozial und Jugendhilfe. In den gesamten Bereich des Sozialhaushalts fließen mittlerweile die meisten Haushaltsmittel, und die Ausgaben dafür steigen kontinuierlich weiter an. So besteht laut Haushaltsplan 2021 ein Zuschussbedarf für soziale Leistungen in Höhe von knapp 38 Mio. Euro und für die Jugend- und Familienhilfe ein Betrag von 36,6 Mio. Euro.

Die Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe bedeutet somit für den Rheingau-Taunus-Kreis eine große Herausforderung.

Angesichts der nun schon seit einem Jahr herrschenden Coronapandemie muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Krise auch für den Sozialbereich erhebliche Auswirkungen haben und zu Mehrausgaben führen wird, deren Höhe zum momentanen Zeitpunkt noch gar nicht konkret zu beziffern ist.

• Hartz IV, Sozialhilfe

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung die direkte Betreuung der Langzeitarbeitslosen übernommen.

Durch eine aktive kommunale Arbeitsmarktpolitik müssen arbeitssuchende Menschen in die Lage versetzt werden, über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das eigene Auskommen zu sichern. Dazu zählen neben der Integration junger Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt auch die Eröffnung von Chancen am Arbeitsmarkt für Ältere und Menschen mit Behinderung. Der gezielte und passgenaue Einsatz von Fördermaßnahmen muss dabei dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ folgen.

Für den Bereich der Beratung, Qualifizierung und kontinuierlichen fachlichen Betreuung von Arbeitssuchenden auf ihrem Weg ins Berufsleben ist im Kreis die ProJob Rheingau-Taunus GmbH als kreiseigenes, gemeinnütziges Unternehmen eingerichtet worden.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Alle eingesetzten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik müssen sich in ihrem Umfang an den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten.
- Qualifizierungsmaßnahmen sollen lediglich zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit und zur Wiedererlangung verloren gegangener Arbeitsdisziplin dienen und nicht in Konkurrenz zu Unternehmen der freien Wirtschaft führen
- Die Leistungen im Bereich Sozialhilfe müssen einer ständigen Kontrolle bezüglich ihrer Angemessenheit sowie zur Vermeidung von Missbrauch unterliegen. Wir halten deshalb einen Datenabgleich der verschiedenen Ämter im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für vertretbar.
- Die Sprachbildung und Eingliederung der Migranten ist für Sozial- und Arbeitsbehörden eine große Herausforderung und muss im Sinne der notwendigen Integration vorrangig betrieben werden.

• Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

In unseren Kindern liegt die Zukunft unserer Gesellschaft. Stärker als je zuvor hängt jedoch die Entscheidung für ein Kind davon ab, wie sich Familie und Beruf vereinbaren lassen. Die Familie ist weiterhin der Stützpfiler für die Entwicklung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen.

Jedoch stehen wir in der Verantwortung, Unterstützung zu leisten, sobald sie notwendig wird.

Dies gilt insbesondere auch für alleinerziehende Mütter und Väter.

Berufliche Flexibilität ist nur möglich, wenn es durchgängig auch flexible Betreuungsmöglichkeiten gibt, beginnend in Kinderkrippen, über Kindergärten und Kindertagesstätten bis hin zu den schulischen Angeboten.

Letztendlich ist die gesamte Kinder-/Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe, die Bereiche der Sozial-, Bildungs-, Arbeits- und Familienpolitik umfasst.

Insbesondere aber die Bewältigung der Aufgaben der Erzieherischen Jugendhilfe ist in den letzten Jahren zu einer ständig wachsenden Herausforderung geworden.

Die Coronapandemie hat diese Entwicklung zudem verstärkt. Der Rheingau-Taunus-Kreis verzeichnet eine weitere Zunahme an Familien, die eine Betreuung durch die Familienhilfe in Anspruch nehmen müssen, ebenso die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die ambulant oder vollstationär in Heimen aufgenommen, fremd untergebracht oder zur Adoption vermittelt werden.

Aufgrund einer Kreistagsinitiative der FDP wurde schon 2007 erfolgreich die Schulsozialarbeit eingeführt. Sie erfüllt einerseits eine präventive Funktion, indem sie ermöglicht, soziale Probleme in einem frühen Stadium zu erkennen.

Gleichzeitig finden sozial gefährdete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern damit eine schnelle und unbürokratische Unterstützung sowie den Kontakt zu den zuständigen Fachstellen in der Kreisverwaltung. Auch für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingskindern ist eine effiziente Schulsozialarbeit grundlegend und notwendig.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten sowie durch Tagesmütter/-väter. Dabei sind Kooperationen mit privaten Trägern anzustreben.
- Bei der Suche nach einem Kindergartenplatz soll der Kreis die Städte und Gemeinden dabei unterstützen, innovative Kinderplatzvergabesysteme aufzubauen und die individuellen Bedürfnisse der Familien berücksichtigen, um eine flexible Kinderbetreuung und -förderung zu ermöglichen. Die Kapazitäten und der Wartelisten der Kitas sollen für jede Kommune online einsehbar sein.
- Zudem soll der Kreis prüfen, ob er die Städte und Gemeinden dabei unterstützen kann, eine Sharing-Plattform für Kitas einzurichten, die es Familien ermöglicht, untereinander Plätze an bestimmten Tag und Zeiten zu tauschen.
- Die Betreuungsstrukturen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, u.a. auch die Schulsozialarbeit müssen, je nach Standort weiter optimiert oder ggf. aktuellen Herausforderungen, z.B. Flüchtlingskinder, flexibel angepasst werden.
- Die beratende Zusammenarbeit mit Kindertages- und kommunalen Jugendpflegeeinrichtungen ist zu intensivieren.
- Unter der Maßgabe „Ambulant vor Stationär“ ist die Zahl der Heimunterbringungen möglichst gering zu halten.
- Kreisweite gemeinsame Projekte mit Vereinen, Schulen, Polizei etc. zur Förderung des sozialen Miteinanders unter Kindern und Jugendlichen sollen bestmöglich unterstützt werden.

• Senioren

Im Rheingau-Taunus-Kreis leben ca. 16% Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Die Lebenserwartung in Deutschland steigt beständig weiter. 2030 werden die geburtenstarken Jahrgänge 1955-1965 zu dem Personenkreis der über 60- und 80-jährigen gehören und somit insgesamt fast 40% der Gesamtbevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis ausmachen.

Damit droht hier insbesondere für den Bereich der Kurz- und Tagespflege eine Verschlechterung, weil voraussichtlich die Zahl der pflegebedürftigen Personen von derzeit etwas mehr als 6000 auf bis zu 8800 im Jahr 2030 ansteigen wird.

Die Seniorinnen und Senioren sind heute in der Regel gesünder und leistungsfähiger, mit dem Ruhestand beginnt für sie nach dem Berufsleben ein neuer, oftmals von vielfältigen Aktivitäten geprägter Lebensabschnitt.

Eine große Anzahl älterer Menschen bringt Erfahrungen und Wissen durch ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Gruppierungen ein und trägt somit auch zu einem guten Miteinander in unserer Gesellschaft bei.

Wenn aber die gesundheitliche Verfassung und Mobilität nachlässt, treten andere Lebensbereiche in den Vordergrund und eine grundlegende Unterstützung wird wichtig und notwendig. Ziel der Seniorenarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis muss es sein, den Menschen möglichst lange ein selbst bestimmtes und selbst organisiertes Leben zu ermöglichen.

Im Rheingau-Taunus-Kreis sind die Fachstelle Altenhilfe und der Pflegestützpunkt zuständig für Altenhilfeplanung und Seniorenberatung.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Seniorenarbeit sollte möglichst wohnortnah erfolgen. Was in den Kommunen an Seniorenarbeit erledigt werden kann, darf nicht zusätzlich Aufgabe des Landkreises sein.
- Der Fachstelle Altenhilfe muss verstärkt in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern weitere Handlungsstrategien für folgende Aufgabenfelder entwickeln:
 - die vorrangige Förderung der ambulanten vor der stationären Pflege
 - die Qualitätssicherung in Bezug auf ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen
 - die Förderung von Wohnformen in Mehrgenerationeneinrichtungen
 - die Unterstützung von Initiativen privater oder gemeinnütziger Rechtsträger zum Bau und Betrieb von seniorengerechten Wohnraum, Altenwohn- und Tagespflegeeinrichtungen, in besonderem Maße auch für die Betreuung Demenzkranker
 - die Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie ehrenamtliche Initiativen der Seniorenarbeit in den Kommunen
- Die mobilen Sozialdienste sind für ein langes selbstbestimmtes Wohnen in dem angestammten Wohnungsumfeld unerlässlich und sollen daher strukturelle Unterstützung erfahren.

• **Gesundheit und Notfallversorgung**

Die Sicherstellung und Gewährleistung einer guten gesundheitlichen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus-Kreis ist eine Kernaufgabe des Landkreises und seiner Kommunen. In einem Flächenkreis wie dem Rheingau-Taunus bedeutet dies eine besondere Herausforderung.

Die Schließung der Helios-Klinik in Bad Schwalbach hat bei vielen Menschen Ängste geschürt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Rettungs-Fristen in Notfällen nicht mehr eingehalten werden könnten. Hinzu kommt, dass in den verbleibenden Kliniken, auch in Wiesbaden, die Notaufnahmen immer stärker ausgelastet sind, so dass in echten Notfällen häufig lange Wartezeiten bestehen.

Besorgniserregend ist dazu der Trend bei Ärzten, sich nicht mehr im ländlichen Raum niederzulassen, sondern sich lieber in Städten oder medizinischen Versorgungszentren niederzulassen.

Falsche Anreize in der Vergütung durch die Kassen müssen hierfür angepasst werden, um diese Entwicklung zu stoppen.

Ein in 2019 im Auftrag des Kreises erstelltes Gesundheitsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die beiden verbliebenen Krankenhäuser in Idstein und Rüdesheim sowie das geriatrische Otto-Fricke-Krankenhaus in Bad Schwalbach vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unabdingbar für die Grund- und Regelversorgung sind.

Im ambulanten Bereich hat die Untersuchung einen zusätzlichen Bedarf an Haus- und Augenärzten ergeben. Stand 2019 gab es im Kreis 232 zugelassene Arztsitze. Diese Unterversorgung wird sich jedoch bis zum Jahr 2030 allerdings dramatisch verschärfen, weil bis zu 60 Prozent der derzeit noch praktizierenden Hausärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen.

Der Kreis ist der Empfehlung des Gutachtens gefolgt, und hat eine Gesundheitskoordinatorin eingestellt, deren Hauptaufgabe es sein soll, insbesondere bezüglich des abzusehenden Versorgungsdefizits geeignete Lösungen zu entwickeln und voranzutreiben.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Langfristig muss eine flächendeckende Ärzteversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis, u.a. auch in Ärzte- und Gesundheitszentren mit einem breiten Ärztespektrum und guter Erreichbarkeit durch den ÖPNV das Ziel sein.
Dafür braucht es:
 - eine effektive Zusammenarbeit mit den Kommunen, um unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen und finanzielle Anreize zu setzen
 - eine Zusammenarbeit mit Universitäten zur Anwerbung junger Ärzte
 - die Konzeption und anschließende Koordination einer übergreifenden Ärztereweiterung, insbesondere bezüglich telemedizinischer Betreuungsmöglichkeiten
 - die Bereitstellung der dafür notwendigen Netzinfrastruktur

- Der gesetzliche Auftrag der Notfall-Versorgung muss überall im Kreisgebiet eingehalten und dafür gesorgt werden, dass durch eine enge Verzahnung aller Akteure im Rettungswesen die Notfallversorgung umfänglich gewährleistet werden kann.

Mobilität – Straße – ÖPNV

Die FDP steht für eine mobile Gesellschaft, für einen bedarfsgerechten Nahverkehr und ein intaktes Straßensystem.

Die verschiedenen Verkehrsmittel müssen ökonomische und ökologische Kriterien berücksichtigen und in einem funktionsfähigen Wettbewerb zueinanderstehen.

Individualverkehre sind umweltverträglich zu optimieren. Ein Verkehrsfluss ohne Staupotential mindert den Ausstoß von Schadstoffen und spart Energie. Es ist zudem zu bedenken, dass eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl von Unternehmen ist und ebenso Grundlage für die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und den Lebensalltag.

• Straßen und Kraftfahrzeuge

Im weitläufigen Flächenkreis Rheingau-Taunus wird der Individualverkehr auch weiterhin auf Dauer eine große Rolle spielen. Der Kreis verfügt deshalb auch über ein weitläufiges Straßennetz, das sich insgesamt in einem Zustand befindet, bei dem es einen hohen Mittelaufwand braucht, um die Straßen instand zu halten.

Aufgrund der erfolgreichen FDP-Initiative in 2019 für eine komplette Sanierung der Kreisstraßen, werden nun bis 2030 ca. 55 km Kreisstraßen saniert. Nach momentaner Kostenschätzung müssen dafür Baukosten in Höhe von ca. 30 Millionen Euro einkalkuliert werden.

Der Bau von Ortsumgehungen, wie z.B. in Schlangenbad-Wambach und Idstein-Eschenhahn, ist seitens des Bundes in den letzten Jahren immer wieder aus Gründen der Finanzierung verschoben worden.

In Anbetracht stark gestiegener Steuereinnahmen, auch aus dem Verkehrsbereich, sind weitere Verzögerungen nicht mehr hinnehmbar. Es gilt, die Menschen in unserem Kreis vor Lärm, Abgasen und Unfallschwerpunkten zu befreien.

Die Autobahn A 3 sollte dem Wiesbadener Kreuz und Limburg auf je vier Richtungsfahrspuren ausgebaut werden. Hierbei ist auch der derzeit stark vernachlässigte Autobahn-Lärmschutz zu gewährleisten. Falls der Ausbau sich verzögert, sind für Idstein und Niedernhausen verstärkt Autobahn-Lärmschutzmaßnahmen vom Bund zu fordern.

Für die weitere strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung im Rheingau ist der Bau einer regionalen mit einer zusätzlichen Radwegeverbindung versehenen Brücke über den Rhein von größter Bedeutung. Gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen, mit den Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz müssen die Planungen zum Bau der Brücke fortgesetzt werden.

Im Mai 2019 wurde durch die Landkreise Mainz-Bingen und Rheingau-Taunus sowie die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen eine Machbarkeitsstudie für eine Rheinbrücke bei Bingen auf den Weg zu gebracht, deren Ergebnis Anfang 2021 vorliegen soll.

• ÖPNV

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Gesellschafter des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mbH (RMV). Der ÖPNV auf Schiene und Straße wird von diesem koordiniert. Die kreisinternen Verkehre werden von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV), einer 100%ige Tochtergesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, durchgeführt. Das Unternehmen verfügt über keine eigenen Busse oder Bahnen, sondern beauftragt Verkehrsunternehmen und steuert die lokalen

Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) wirkt die RTV zudem an dessen regionalem Bus- und Bahnangebot mit.

Ein gutes und sinnvoll vertaktetes Busnetz stellt für unseren Flächenkreis neben der Nutzung vorhandener Bahnlinien die wichtigste Grundlage des öffentlichen Personennahverkehrs dar.

Die Emissionen der Fahrzeuge werden durch technische Weiterentwicklung und gesetzliche Vorgaben immer mehr zurück gehen.

• **Bahn und Aartalbahn**

Die vorhandenen Bahnverbindungen sind für die anliegenden Städte und Gemeinden im Untertaunus und im Rheingau die wichtigsten ÖPNV-Verbindungen in das Rhein-Main-Gebiet. Ihre Vertaktung ist für einige Ziele noch zu verbessern, aber insgesamt als gut zu bewerten.

Negativ wirkt sich allerdings der durch den Güterverkehr verursachte Bahnlärm insbesondere im Rheingau aus.

Er ist das größte strukturelle Problem im Rheingau und aufgrund des stetig weiter steigenden Güterverkehrs mit mittlerweile täglich ca. 400 Güterzügen und Lärmwerten bis zu 110 Dezibel zu einer immensen Dauerbelastung für die Bewohner geworden. Dies schmälert auch den touristischen Wert der Region als Naherholungs- und Kulturregion erheblich.

Des Weiteren ist die Belastung des Straßenverkehrs durch meist über ein Drittel des Tages geschlossene Schranken in Rüdesheim unerträglich für den unteren Rheingau, der schon jetzt erhebliche strukturelle Defizite ertragen muss.

Trotz zahlreicher Versprechungen seitens des Bundes, des Landes und der Bahn hat des für die Anwohner keine gravierenden Verbesserungen gegeben.

Der Bund baut nur das, was im Bundesverkehrswegeplan verankert ist und was wegen dessen chronischer Unterfinanzierung überdies als vordringlich gilt. Unerlässlicher Maßstab ist ein hoher Kosten- Nutzenfaktor, der jedoch nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren erhoben, das örtliche Gegebenheiten und spezifische Besonderheiten völlig ausblendet. So kommt es denn auch im Jahr 2019 zu der Aussage des Bundesverkehrsministeriums, dass die Verkehrsbelastung auf der Schiene erst um das Zehnfache steigen müsse, bevor eine Alternativtrasse gerechtfertigt sei.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist eine Alternativstrecke „Korridor Mittelrhein von Troisdorf bis Mainz-Bischofsheim“ (Rheintal-Tunnel-System) aufgeführt. Die dazugehörige Machbarkeitsstudie wurde seitens des Bundes noch für 2019 beschlossen, wurde aber bis zu bisherigem Zeitpunkt noch nicht einmal in Auftrag gegeben.

Die Bahn hat den Einbau lärmindernder Technik, so den Einbau der sog. LL-Sohle, über Jahre hinweg verschleppt. Das im Jahr 2017 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Schienenlärmschutzgesetz beinhaltet nun ein generell geltendes Betriebsverbot für laute Güterwagen auf dem deutschen Eisenbahnnetz ab dem 13. Dezember 2020. Sie müssen der europäischen TSI-Norm entsprechen und dürfen nicht mehr mit Graugussbremsen fahren.

Die bedeutet jedoch alles andere, als dass dann der Lärm um die Hälfte reduziert wird, wie von Bund und Bahn angekündigt. Zwar werden die Waggons leiser werden, aber nur dann, wenn sie keine anderen Mängel haben und nicht auf einem maroden Schienensystem mit Flachstellen und Hohlläufen unterwegs sein werden.

Der Zugunfall in Höhe des Bahnhofs Niederlahnstein im August 2020 mit einem mit 300.000 l Dieselkraftstoff beladenen Güterzug, der dabei ca. die Hälfte des Kraftstoffs verloren hat, macht wieder einmal deutlich, welche große Gefahr der Güterzugverkehr im dicht besiedelten Raum für Mensch und Umwelt darstellt.

Die geplante Einrichtung einer Citybahnlinie von Wiesbaden nach Bad Schwalbach wurde von uns wegen der absehbaren immensen Bau-, Betriebs- und Unterhaltungskosten, die in keinem Verhältnis zu dem Nutzen gestanden hätten, abgelehnt.

Der am 1.11.2020 in Wiesbaden durchgeführte Bürgerentscheid hat dieses Projekt endgültig beendet. Der Schaden für unseren Landkreis beträgt voraussichtlich 2-3 Millionen Euro. Eine Reaktivierung der Aartalbahn wurde bereits mehrfach geprüft, dennoch stellen wir uns einer Vorprüfung und möglicherweise dann folgenden erneuten Nutzen-Kosten-Untersuchung nicht entgegen.

Perspektivisch gesehen halten wir ein flexibles und auf moderne größere und kleinere Busse gestütztes ÖPNV-System für unseren Flächenkreis zusätzlich zu den beiden bestehenden Bahnlinien, die den Rheingau und das Idsteiner Land an das Rhein-Main-Gebiet anbinden, für den richtigen Ansatz.

Die Emissionswerte der Busantriebe haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert und es ist damit zu rechnen, dass schon in naher Zukunft weitere umweltfreundliche Busantriebe zur Verfügung stehen werden.

• Radwege

Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es ca. 68 Kilometer Radwege entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Im "Idsteiner Land" sowie in Taunusstein, Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod und Aarbergen ist mit Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises eine einheitliche Radwegbeschilderung aufgebaut worden, die Sie auch abseits der Straßen zu den schönsten Orten, Plätzen und Tälern führt. Das Fahrrad spielt als Verkehrsmittel eine immer größere Rolle, nicht nur im touristischen Bereich, sondern auch in der alltäglichen Nutzung.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel

- Die Straßen im Kreis müssen in einem guten Zustand gehalten und Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Dies bedingt eine erhebliche Erhöhung der Mittel. Die FDP-Initiative für das Kreisstraßenanierungsprogramm muss wie geplant und beschlossen umgesetzt werden.
- Die Ortskerne müssen von regionalem Durchgangsverkehr entlastet werden. Hierzu ist der Bau folgender Umgehungsstraßen dringend erforderlich:
 - B 260 Schlangenbad-Wambach
 - B 260 Eltville-Martinsthal
 - B 275 Idstein-Eschenhahn
 - B 275/B 8 Waldems-Esch
- Für den Rheingau ist der Bund aufzufordern, die B 42 kreuzungsfrei zu gestalten und in den geeigneten Bereichen mit wechselseitigen Überholspuren auszustatten.

- Auf Grund des ständig steigenden Verkehrsaufkommens ist der achtspurige Ausbau der A 3 bis Idstein planerisch in Angriff zu nehmen. Übergangsweise kann die Nutzung der Standspur als Entlastungsmaßnahme bei gleichzeitiger Verbesserung des Autobahn-Lärmschutzes ermöglicht werden.
- Spätestens 2021 müssen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Rheinbrücke vorgebracht werden. Dabei sind die im Jahre 2005 vorgelegten Umweltgutachten zu aktualisieren und anschließend die Machbarkeit der Brücke in einem Raumordnungsverfahren gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen sowie den Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz festzustellen. Vorstellbar wäre eine regionale mit einer zusätzlichen Radwegeverbindung versehene Brücke über den Rhein.
- Beim ÖPNV-Angebot müssen folgende Verbesserungen vorgenommen werden:
 - Umrüstung auf moderne abgasarme oder abgasfreie Buslinien, optimalerweise in kritischen Bereichen mit eigener Busspur
 - WLAN in allen Bussen
 - Einfacher Kauf von Fahrscheinen und elektronische Fahrscheine
 - Anzeigesystem für Haltestellen in allen Bussen
 - Elektronische Anzeigetafeln in allen Busbahnhöfen
 - Ausbau des Rufbussystems in gering frequentierten Ortschaften
- Der bestehende Linienverkehr zwischen Bad Schwalbach -Taunusstein – Wiesbaden muss enger vertaktet werden, verbunden mit einer Verbesserung der Zubringerverkehre aus den Ortsteilen, insbesondere von Taunusstein und Bad Schwalbach.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis soll gemeinsam mit den Städten Taunusstein und Wiesbaden Lösungsvorschläge über die Reaktivierung der Aartalbahn hinaus erarbeiten, wie die Pendlerströme optimiert werden können.
- Bei der Bekämpfung des Bahn lärms muss das Inkrafttreten des Schienenlärmschutzgesetzes ab Dezember 2020 mit einer effizienten Kontrolle des Güterverkehrs verknüpft und dazu per Verordnung des Bundes Lärmgrenzwerte vorgeschrieben werden.
- Viele Bahnhofsanlagen im Kreis sind renovierungsbedürftig (u.a. Rudesheim, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Hattenheim, Niedernhausen, Idstein). Die heruntergekommenen Anlagen und Gebäude bedürfen einer Grundsanierung. Im Rahmen einer solchen sollen die Bahnhofsanlagen modernisiert und behindertengerecht ausgestattet werden. Gerade im Hinblick auf die Bundesgartenschau im Rheingau sollte dies besonders bei den Rheingauer Bahnhöfen das Ziel sein.
- Des Weiteren bedarf es einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 60Km/h. bei Ortsdurchfahrten sowie eines Nachtfahrverbotes.
- Für die dringend notwendige Modernisierung der Güterwaggons sowie die Sanierung des über 150 Jahre alten Gleisbetts müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

- Die Machbarkeitsstudie für die Ausweichstrecke „Korridor Mittelrhein von Troisdorf bis Mainz-Bischofsheim muss endlich in Angriff genommen werden, denn mit dem Ausbau der Tunnel in der Schweiz und einer vierspurigen Streckenführung am Ober- und Hochrhein droht im Mittelrheintal, als Nadelöhr für den gesamten Nord-Süd-Verkehr, der Lärm-Kollaps.
- Die FDP unterstützt die Weiterentwicklung möglicher technischer Alternativen bei den Güterzügen, die auch ICE-Trassen nutzen können.
- Um eine schnelle Entlastung der rechtsrheinischen Schiene zu erreichen, sind alle bereits früher ins Auge gefassten Verlagerungsmöglichkeiten auf ihre kurzfristige und effiziente Realisierung hin zu überprüfen.
- Nachdem die Tunnellösung in Rüdesheim wohl nicht realisiert werden kann, ist die geplante Alternativlösung zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs umgehend durchzuführen.
- Die Erweiterung der Radwegkapazitäten muss auf der Grundlage eines Wegekonzeptes erfolgen und folgende Punkte berücksichtigen:
 - bei Neubauten und Straßensanierungen ist die Errichtung von Radwegen zu prüfen und mit einzuplanen
 - Ausweitung der Fahrradwege vorrangig für die Bereiche der Schulen
 - Prüfung möglicher Streckenführungen, die als „Schnelltrassen“ geeignet sein könnten
 - Bauliche Ergänzung nicht durchgängig geführter Radwegen zu einem einheitlichen Streckensystem
 - Errichtung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Knotenpunkten, z.B. Bahnhöfen, Schulen, Stadtzentren.

Energie

Die Energieversorgung der Bürger und der Gewerbebetriebe muss in erster Linie verlässlich und international konkurrenzfähig sein. Diese Voraussetzung ist nach unserer Überzeugung nur durch marktwirtschaftliche Strukturen auch in diesem Wirtschaftsbereich auf Dauer zu gewährleisten.

Mit dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) wurden jedoch planwirtschaftliche Strukturen geschaffen, in denen der Preis unabhängig vom Marktbedarf als Subvention gezahlt wird. Das hat zu einem Überangebot an elektrischer Energie an wind- und sonnenreichen Tagen geführt. Die Erzeugung von Grundlaststrom ist während der übrigen Tage für Unternehmen nicht mehr rentabel und muss deshalb ebenfalls von den Verbrauchern subventioniert werden.

Dieses System ist ungeeignet und auf Dauer schädlich für unsere Gemeinwesen. Deshalb fordern wir die Abschaffung des EEG!

Den Bau von Windkraftanlagen im Rheingau, im Idsteiner Land und auf dem Taunuskamm lehnen wir wegen dem damit verbundenen Waldverbrauch sowie der Natur- und Landschaftsveränderung entschieden ab.

Er erscheint uns auch im Hinblick auf die fehlende Grundlastfähigkeit der Windkraftanlagen als komplette Fehlplanung, da der bereits bestehende Stromüberschuss an windreichen Tagen auf Kosten der Verbraucher durch mangelnde

Speichermöglichkeiten weiter gesteigert wird.

Auch neue Hochspannungs-Gleichstrom-Trassen (HGÜ) können diesen entscheidenden Mangel der Photovoltaik- und Windkraftanlagen nicht beheben. Immerhin erlauben sie den nahezu verlustfreien Transport elektrischer Energie von den ertragreichen Offshore Windparks und werden somit von uns grundsätzlich befürwortet. Beim Bau der Ultranet -Leitung durch den Rheingau-Taunus-Kreis sind allerdings die Hochspannungsleitungen so zu verlegen, dass sie einen Mindestabstand von 400 Metern zur geschlossenen Wohnbebauung einhalten oder erdverkabelt werden.

Die Biomasseverwertung stellt nur dann im Rheingau-Taunus-Kreis eine vernünftige Quelle erneuerbarer Energie dar, wenn die Biomasse selbst nicht überwiegend von landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen, sondern aus der Landschafts- und Waldpflege stammt.

Solarparks zur großflächigen Nutzung der Photovoltaik könnten vorzugsweise auf landwirtschaftlich nicht oder schlecht nutzbaren Flächen dem angestrebten Ziel einer CO²-minimierung dienen. Die Vergütung für die in Solarparks erzeugte elektrische Energie sollte allerdings nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen und nicht nach einer festen Vergütung gemäß EEG.

Das unternehmerische Engagement des Kreises im Bereich der Energieerzeugung durch die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH lehnen wir ab. Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Energiepolitik zu betreiben und mit kreiseigenen Betrieben wie u.a. dem Energiedienstleistungszentrum (EDZ) Leistungen zu übernehmen, die in der freien Wirtschaft durch Handwerk- und Dienstleistungsunternehmen bestens abgedeckt werden.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Wir fordern auf Bundesebene die Abschaffung des EEG, das zu planwirtschaftlichen Verhältnissen mit hohen Strompreisen geführt hat
- Wir lehnen den Bau von Windrädern auf den Rheingau- und Taunushöhen auf Grund mangelnder Grundlastfähigkeit und der sinnlosen Landschaftsverhandlung ab
- Biomassekraftwerke sind in unserer Region zur regenerativen Energieerzeugung sinnvoll, wenn die Biomasse aus Landschafts- und Waldpflege erzeugt wird.
- Wir lehnen das öffentliche Engagement in den Bereichen Energie-Erzeugung und Verteilung ab. Deshalb ist der kreiseigene Betrieb Energiedienstleistungszentrum (EDZ) aufzulösen. Die Aufgaben sollen durch private Anbieter übernommen werden.
- Die Umrüstung bestehender Hochspannungstrassen zur Übertragung von Gleichstrom (Ultranet) wird von uns mit der Maßgabe befürwortet, dass die Verschwenkungsvorschläge der betroffenen Städte und Gemeinden für die Gesamttrassen berücksichtigt werden oder eine Erdverkabelung erfolgt, um wohlmögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Umwelt

Unser Kreis bietet mit seinen ausgedehnten Waldflächen hervorragende Voraussetzungen für ein umweltverträgliches Miteinander von Menschen und Natur. Die Forstwirtschaft hat für viele Gemeinden in unserem Kreis eine besondere Bedeutung. Die Landwirtschaft trägt wesentlich zum Erhalt der Kulturlandschaft in Rheingau und Untertaunus bei.

Die wichtigen Umweltthemen wie Flächenversiegelung, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Entsorgung von Abfällen sind eine Aufgabe des Landkreises und seiner Kommunen.

Aber Umweltschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist auch vorrangig Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Naturschutz ist in erheblichem Umfang auch auf die Zuarbeit und Mithilfe der Naturschutzverbände angewiesen. Ehrenamtlicher Naturschutz ist unerlässlich. Die FDP begrüßt ausdrücklich die Mitwirkung und Zusammenarbeit der Naturschutzverbände in Fragen des Natur- und Artenschutzes.

Als sehr hilfreich erwiesen hat sich zudem der durch eine Initiative der FDP ins Leben gerufene Landschaftspflegeverband.

Letztendlich erforderlich ist immer eine gründliche Abwägung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes gegenüber gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Eine naturnahe, nachhaltige und ökonomische Waldwirtschaft mit Mischkulturen, die eine geringe Empfindlichkeit gegen Windwurf und Trockenperioden aufweisen.
- Die vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden muss Vorrang vor der nachsorgenden Beseitigung haben. Es gilt deshalb, Anreize für ökologisches Handeln zu schaffen, um Privathaushalte und Unternehmen zu motivieren.
- Ökologie und Ökonomie müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinanderstehen und sich idealerweise ergänzen, z.B. durch die Nutzung von Restholz und Grünschnitt zur Energieerzeugung.
- Die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes zur Erhaltung einer vielfältigen Flora und Fauna im Rheingau-Taunus-Kreis muss fortgesetzt werden. Der Verband ist aufgefordert, allen Mitgliedern die gleichen Chancen auf Teilhabe an den Programmen zu gewährleisten. Hierzu ist die Informationsweitergabe zu verbessern.
- Das Waldgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises, größtes zusammenhängendes Waldareal Hessens, dürfen nicht durch den weiteren Zubau von Windkraftanlagen zerstört werden.
- Die Pläne zur Errichtung einer Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Main-Taunus und Wiesbaden lehnen wir ab.
Laut § 25 Bundesnaturschutzgesetz sind Biosphärenreservate zu schützen wie Naturschutzgebiete, um dies zu sichern, muss ein effektives Pflegemanagement mit entsprechenden Befugnissen eingesetzt werden. Dies ist nur mit hoheitlicher Kompetenz realisierbar und wird dazu führen, dass Dritten (Naturschutzbehörden und -verbänden) Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte eingeräumt werden, die vorher nicht bestanden. Im Ergebnis stellt das eine

Aushöhlung kommunaler Rechte dar.

In der Region gibt es zudem bereits eine ganze Reihe von Institutionen, die mit der Erfüllung von Aufgaben und Zielen des Natur- und Umweltschutzes befasst sind.

Abfallwirtschaft

Die Abfallgebühren im Rheingau-Taunus-Kreis sind im Bundes- und auch im Landesvergleich sehr niedrig. Gleichwohl bestehen immer noch erhebliche Rücklagen aus vergangenen Jahren die auch in den kommenden Jahren für niedrige Gebühren sorgen sollen.

Die FDP wird weiterhin auf Verbesserungen im Bereich der Grünschnitt-Sammelstellen hinwirken. Hier geht es insbesondere darum, die Sauberkeit zu erhöhen und ein System zur Vermeidung von Fehlablagerungen zu etablieren.

Einige Wertstoffhöfe wurden in den letzten Jahren erheblich aufgewertet und ausgebaut. Wir unterstützen diese Entwicklung und wollen sie für alle derartigen Einrichtungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAW) und des Abfallverbandes Rheingau verwirklicht sehen.

Nach wie vor gibt es im Untertaunus mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) und im Rheingau mit dem Abfallverband Rheingau (AVR) zwei getrennte Organisationen für die Abfallentsorgung. Eine Zusammenführung beider Organisationen würde ihre Effektivität steigern.

Unnötig ist nach unserer Auffassung die Erhebung von Gebühren bei der Abgabe von Kleinmengen auf den Wertstoffhöfen. Sie ist mit Personalaufwand verbunden und bedingt die umfangreiche Führung von Barkassen.

Grundlegendes Ziel der FDP ist eine effiziente Verbesserung der Abfallentsorgung, bei der sich nicht die Bürgerinnen und Bürger mühsam Entsorgungsfachwissen aneignen müssen, sondern die Entsorgungsfachleute auf den Recyclinghöfen alle Abfallarten gegen angemessene Gebühren entgegennehmen.

Generell hält die FDP die derzeit betriebene Mülltrennung für nicht mehr zeitgemäß.

Moderne Mülltrennungsanlagen verfügen über die Technik, zuverlässig und kostengünstig Haus-, Gewerbe- oder Industriemüll zu trennen bzw. zu sortieren, so dass sie zur Wiederverwertung, für die Deponie oder Müllverbrennung zur Verfügung stehen.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Es sind Verhandlungen zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) für den Kreisteil Untertaunus und dem Abfallverband Rheingau (AVR) über eine Zusammenführung der Abfallentsorgung in Untertaunus und Rheingau aufzunehmen, um Synergieeffekte zu erzielen.
- Das Annahmespektrum der Recyclinghöfe ist so zu gestalten, dass möglichste alle Abfallarten (auch DSD-Abfälle) angenommen werden können.
- Die ortsnahen Grünschnittsammelstellen sollen beibehalten und so ausgebaut werden, dass sie auch bei ungünstigen Wetterbedingungen gut zu erreichen sind. Eine elektronische Überwachung der Sammelstellen ist zu prüfen.

- Die Abgabe von Kleinmengen bis zu einem Kubikmeter pro Tag und privatem Anlieferer mit Wohnsitz im Rheingau-Taunus-Kreis soll auf den Wertstoffhöfen des EAW gebührenfrei sein.

Sport-, Kultur- und Vereinsförderung

Im Rheingau Taunus Kreis gibt es ein vielgestaltiges, reiches Kulturleben. Es ergänzt das große Angebot im Rhein-Main-Gebiet, das wiederum bestimmt wird durch die Städte Frankfurt, Mainz und Wiesbaden mit dem Angebot von Aktivitäten internationalen Ranges in großen Veranstaltungshallen.

Die zunehmende Hinwendung der Menschen zu Kultur- und Freizeitangeboten machen die Kulturförderung auch zu einem kommunalpolitischen Thema.

Die Coronapandemie beeinträchtigt das Sport-, Kultur- und Vereinsleben jedoch in großem Ausmaß.

Gerade jetzt ist es dringend geboten die Kultur- und Vereinsförderung noch mehr im Blick zu behalten.

Entscheidungen darüber sind unbürokratisch und zeitnah mit der Zielsetzung zu treffen, die Zukunftssicherung unseres vielfältigen Vereins- und Kulturangebotes in unserem Landkreis zu gewährleisten.

Denn die Vereine leisten gerade in Krisenzeiten einen hohen Beitrag für das soziale und kulturelle Zusammenleben. Dies gilt u.a. auch bezüglich der Integration ausländischer Mitbürger.

Insbesondere der Sport ist unverzichtbar für die individuelle Daseins- und Gesundheitsvorsorge durch seine vielfältigen Angebote im Breiten- und Leistungssport.

Deshalb war es wichtig, dass auf Initiative eines FDP-Antrages 2019 die Zuschüsse des Kreises in diesem Bereich erhöht wurden.

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Die FDP setzt verstärkt auf privates und ehrenamtliches Engagement beim Sponsoring kultureller Veranstaltungen sowie in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit.
- Vereine, die vereinseigene Anlagen, Sportplätze und Hallen unterhalten, entlasten die Gemeinschaft von erheblichen infrastrukturellen Aufgaben. Ihnen muss besondere Unterstützung zuteil und Anreize dafür geschaffen werden, dass Vereine verstärkt eigenverantwortliche Nutzungen anstreben.
- Die FDP steht für die Beibehaltung der derzeitigen Sport- u. Vereinsförderung, u.a. auch für den Übungs- und Probenbetrieb. Ihr Status muss regelmäßig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Auswirkungen der Coronakrise für die Vereinsarbeit erfordern eine verstärkte koordinierende Zusammenarbeit der/des Kulturbeauftragten im Rheingau-Taunus-Kreis mit den Vereinen, um organisatorische und beratende Hilfestellung, z.B. bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen und der Aktivierung von Sponsoren leisten zu können.

- Zusammenschlüsse von Vereinen aus wirtschaftlichen Gründen und zur Wahrung der Vereinsinteressen durch eine verbesserte Zusammenarbeit sind zu unterstützen.
- Wir unterstützen generell die Umwandlung von Sportplätzen in Kunstrasenflächen, um ganzjährig ein Angebot für den Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen.

Verwaltung

Das Selbstverständnis der Verwaltung hat sich in den letzten Jahren erfreulich verändert. Die Verwaltung versteht sich inzwischen immer stärker als Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger, die ihrerseits Leistungen selbstbewusst einfordern und ein entsprechendes Service-Angebot erwarten dürfen.

Dabei ist es jedoch dringend geboten, einen Modernisierungsprozess einzuleiten, der den heutigen Anforderungen an eine effiziente und effektive öffentliche Verwaltung gerecht wird.

Es ist Ziel der Freien Demokraten, Organisationsstrukturen, Verwaltungsabläufe und letztendlich die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Insbesondere der Aufbau des E-Governments muss insbesondere angesichts der Herausforderungen der Covid19-Krise beschleunigt und alle Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden.

Dieser Prozess bedingt die konsequente Einführung der digitalen Verwaltung, die nach gesetzlichen Vorgaben bis 2022 abgeschlossen sein muss. Außerdem sind die in während der Coronakrise geschaffenen Möglichkeiten für ein dezentrales Arbeiten (Home-Office) weiterhin zu nutzen.

Hierbei sollte auch der Effekt der Einsparung von Büroflächen entstehen, um den kostenträchtigen Neubau von Büroflächen zu minimieren.

Zudem müssen angesichts der defizitären Haushaltslage dabei auch langfristige Sparpotentiale aufgezeigt werden.

Die Kreisverwaltung hat in den vergangenen Jahren infolge der Flüchtlingskrise enorme Personal-Neueinstellungen vorgenommen, um die große Welle an neuen Aufgaben abarbeiten zu können. Weil die Fallzahlen in den vergangenen Jahren wieder deutlich gesunken sind, macht es in unseren Augen Sinn, dadurch freiwerdendes Potential an Mitarbeitern in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen, wo der Bedarf jetzt stärker ist. Der teure Trend in der Kreisverwaltung, immer mehr neues Personal einzustellen, muss kritisch kontrolliert werden: Sparsamer Umgang mit Steuergeldern erfordert auch mehr Flexibilität und Kreativität im Bereich des Personalmanagements

Freie Demokraten: Unser Standpunkt - Unser Ziel

- Alle Bereiche der Kreisverwaltung müssen durch unabhängige Prüfer im Rahmen einer unabhängigen Prüfung mit der Zielsetzung überprüft werden, eine Rationalisierung und Verbesserung der Verwaltungsabläufe zu erreichen.
- Einem weiteren Anstieg der Personalkosten muss durch die Nutzung des Rationalisierungspotentials der modernen Datenverarbeitung sowie der Fluktuation und des altersbedingten Ausscheidens der Mitarbeiter entgegengewirkt werden.

- Schneller Ausbau der digitalen Informations- u. Kommunikationstechnologien (E-Government), um die Durchführung von Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozessen zwischen kommunalen Verwaltungen/Behörden sowie zwischen Bürgern und Verwaltung zu verbessern.
- Erstellung eines Konzepts für eine dauerhafte Realisierung von Home-Office Arbeitsplätzen und der Einrichtung von Work-Spaces.
- Veröffentlichte Dokumente müssen sowohl für Maschinen, als auch für Menschen lesbar gemacht werden.
- Die interkommunale Zusammenarbeit des Kreises mit den Städten und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis soll im Sinne der Einrichtung bzw. des Ausbaues regionaler Dienstleistungszentren effektiver gestaltet werden
- Der Kreis soll deshalb mit den Kommunen in Verhandlungen darüber treten, welche Aufgaben er für die Kommunen mitübernehmen kann und welche Aufgabenbereiche vom Kreis auf die Kommunen übertragen werden könnten.
- Gerade auf kommunaler Ebene finden oftmals Menschen, insbesondere aus der jüngeren Generation, keinen Zugang zur Kommunalpolitik. Dieser Entwicklung wollen wir entgegenwirken, indem wir die Kreisverwaltung dazu auffordern, Gremiensitzungen im Internet zu übertragen. Dies kann sowohl über die Website des Kreises als auch über die Sozialen Medien erfolgen.